

rubin

wissenschaftsmagazin_frühhjahr 14_4,00 eur

pdf-Datei
ausschließlich zur
privaten Nutzung

SEITE **10**

WIE PRACHTBIENEN
DUFTSTOFFE SAMMELN
UND EINSETZEN





BFV



**AUFGEARBEITETE
GESCHICHTE**

DIE GEHEIMNISSE EINES GEHEIMDIENSTES

RUB-Historiker untersuchen NS-Bezüge früherer Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Constantin Goschler, Michael Wala

Die Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist klar definiert: Es soll die Demokratie in der Bundesrepublik sichern. Was passiert aber, wenn es dafür Personal heranzieht, das durch biografische NS-Bezüge selbst einen dezidiert antidemokratischen Hintergrund aufweist? Die Folgen und Ursachen untersuchen die RUB-Historiker Prof. Dr. Constantin Goschler und Prof. Dr. Michael Wala (Abb. 2) im Rahmen des Projekts „Organisationsgeschichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz 1950-1975, unter besonderer Berücksichtigung der NS-Bezüge früherer Mitarbeiter in der Gründungsphase“.



Abb. 2: Prof. Dr. Michael Wala (l.) und Prof. Dr. Constantin Goschler

Spionage, sagt ein inzwischen sehr stark strapaziertes Bonmot, sei das zweit-älteste Gewerbe der Welt. Umso mehr wundert es, dass die historische Zunft die Erforschung von Nachrichtendiensten erst sehr spät in Angriff genommen und es zumeist Journalisten überlassen hat, über die Arbeitsweise dieser im Verborgenen arbeitenden Organisationen zu berichten. Zusammen mit einer fehlenden Aufklärung über den eigenen Umgang mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit und dem Einfluss ehemaliger Nationalsozialisten auf die Zeit nach 1945 führte dies in der Bundesrepublik zu allerlei Spekulationen über den Bundesnach-

richtendienst (BND) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Behörden, die eigentlich die Sicherheit in der Bundesrepublik garantieren sollten, trugen so eher zur Unsicherheit über ihre Verankerung in der Mitte der Gesellschaft bei; das Schlagwort von den „braunen Wurzeln“ und der in der jeweiligen Gründungsgeschichte festgeschriebenen Blindheit auf dem „rechten Auge“ ist beredtes Beispiel für diese Stimmung.

Auch das BfV hat dies erkannt und begann ab Ende 2007 mit konkreten Planungen für eine wissenschaftliche Untersuchung seiner Gründungsgeschichte. Im November 2010 wurde das auf drei Jahre ausgelegte Forschungsvorhaben „Organisationsgeschichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz 1950-1975, unter besonderer Berücksichtigung der NS-Bezüge früherer Mitarbeiter in der Gründungsphase“ dann in einem öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben, und wir erhielten den Zuschlag für unser Forschungskonzept (Abb. 3). Die ursprüngliche Fragestellung war dabei deutlich von den politischen Erwartungen der Öffentlichkeit geprägt, die sich vor allem für „alte Nazis“ interessiert. Die Frage nach den „NS-Bezügen früherer Mitarbeiter“ durfte jedoch nicht allein zur „Nazi-Fliegenbeinzählerei“ – wie ein Kollege es einmal formuliert hat – werden, sondern es musste um eine Analyse der Wandlungsprozesse des Begriffs „NS-Belastung“ in der Zeit von 1950 bis 1975 gehen. Historisch re-

levant ist hierbei eine Analyse des Spannungsverhältnisses zwischen der gesellschaftlichen Wahrnehmung und der des BfV, welche Auswirkungen dies auf die Rekrutierungspraxis des Bundesamtes hatte, welche BfV-internen Diskurse und Kontroversen es gab. Konkret heißt das: Wie lange galt im Bundesamt das Diktum Adenauers vom Oktober 1952, dass man „mit der Naziriecherei einmal Schluss machen [sollte]“? Wann und warum änderte sich diese Einstellung, und durch welche Faktoren wurde dies vorangetrieben; waren es interne, etwa durch einen Generationswechsel, mit dem ein Wandel vom Staatsschutzgedanken zum Verfassungsschutz einherging, oder äußere, durch Medien getriebene Skandalisierungen, durch einen gesellschaftlichen Wandel, der auch im Bundesamt seinen Niederschlag fand? Wie weit ist das unausweichliche Spannungsverhältnis zwischen Sicherheitsproduktion auf der einen Seite und der gesellschaftlichen Verunsicherung durch die Beschäftigung von Mitarbeitern mit NS-Vergangenheit auf der anderen Seite geprägt oder verstärkt worden?

Für eine solche Untersuchung ist es unabdingbar, dass wir als Historiker ungefilterten Zugang zu allen relevanten Quellen erhalten. Bei der Untersuchung eines Geheimdienstes stößt das verständlicherweise auf einige Probleme, denn die Dienste wollen ja ihre Quellen und Methoden weiterhin geheim halten. Eine aufwendige Sicherheitsüberprüfung war notwendig, sodass wir für unser Forschungsprojekt auch noch als „geheim“ eingestufte Quellen auswerten können (Abb. 4 und 5), die nach Abschluss des Projekts jedoch auch für alle anderen Wissenschaftler im Bundesarchiv zur Verfügung stehen werden. Um Erkenntnisse zu gewinnen, musste sich unser Forschungsprojekt teilweise auf die nur noch bruchstückhaft vorhandenen Archive des BfV verlassen. Eine Reihe von Umzügen hat Spuren hinterlassen, aber einschneidender ist die zum Schutz der Bürger vor einer dauerhaften Überwachung im Bundesverfassungsschutzgesetz vorgesehene Löschungspflicht von Unterlagen nach fünf oder zehn Jahren, die dazu führt, dass nur wenig erhalten geblieben ist. Allerdings wurden ab Ende der 1950er-Jahre auf Betreiben des Bundesarchivs einige zeitgeschichtlich re-



Abb. 3: Projektraum auf dem RUB-Campus: Hier bilden die Wissenschaftler die Entwicklung der BfV-Organisationsgeschichte anhand eines Zeitstrahls nach.

levante Personal- und Sachakten von der Vernichtung ausgenommen. Ohne die Überlieferungen in anderen Archiven in der Bundesrepublik, in europäischen und insbesondere amerikanischen Archiven lässt sich die Geschichte des Bundesamtes daher nur unzureichend erforschen.

Die Rolle institutioneller und personeller Kontinuitäten bei der organisatorischen Entwicklung stand im Vordergrund unserer Untersuchung, denn gerade in den Anfangsjahrzehnten gab es ein enormes personelles Wachstum und stetige Umstrukturierungen einschließlich der Gründung neuer Abteilungen



Abb. 4: Das Dienstgebäude des BfV in Köln-Chorweiler. Hier vor Ort bekommen Constantin Goschler und Michael Wala exklusiven Einblick in historische Dokumente.

(Abb. 6). Von 1951 nur 70, dann knapp 200 Mitarbeitern zur Mitte der 1950er-Jahre wuchs das Bundesamt auf ca. 700 in den 1960er-Jahren und etwa 2.000 im Jahr 1975. Dies hatte vor allem mit veränderten Aufgaben und Gefahrenwahrnehmungen zu tun: Anfänglich waren es die Spionageabwehr sowie Gefahren von rechts und links, wobei der Kommunismus im Zeichen des Kalten Krieges an erster Stelle stand; später kamen „Ausländerextremismus“ und Linksextremismus als Aufgabengebiete hinzu.

Das Bundesamt war unter maßgeblichem Einfluss der drei Westalliierten von Beginn an als Teil einer transatlantischen westalliierten Sicherheitsarchitektur im frühen Kalten Krieg konzipiert worden. Seine ursprüngliche Aufgabe war es, Staatsschutz und Regierungsschutz zu leisten, ohne dabei an Praktiken des NS-

Regimes anzuknüpfen. Das BfV sollte eines nicht sein, darauf bestanden die Westalliierten: eine neue Gestapo. Die Trennung von Überwachung und Exekutive, die im sogenannten Alliierten Polizeibrief von 1949 deutlichen Ausdruck findet und die es bei der Gestapo nicht gegeben hatte, ist daher auch so etwas wie das Grundgesetz des BfV. Das Bundesamt ist dementsprechend eher an den britischen Geheimdienst MI5 („Military Intelligence, Section 5“) angelehnt als etwa an das amerikanische FBI („Federal Bureau of Investigation“). MI5- und CIA-Mitarbeiter unterwiesen die frühen Mitarbeiter, die zumeist keine Erfahrungen aus früherer nachrichtendienstlicher Tätigkeit mitbrachten. Zudem kontrollierten die Westalliierten bis 1956 jede Einstellung bis hin zum Reinigungspersonal. Frauen tauchten unter dem Personal in

dieser Zeit in der Regel nur als Sekretärinnen und Reinigungskräfte auf, oft aber zugleich als Ehefrauen anderer Mitarbeiter und gelegentlich auch als Agentinnen der Gegenseite.

Es ist aber deutlich, dass für das BfV in den ersten Jahren eine NSDAP-Mitgliedschaft kein Einstellungshindernis war, eine frühere Zugehörigkeit zur Abwehr der Wehrmacht galt sogar geradezu als Vorzug. Anders verhielt es sich mit ehemaligen Angehörigen der in den Nürnberger Prozessen als verbrecherisch gebrandmarkten Gestapo, der SS oder dem Sicherheitsdienst (SD) des Reichssicherheitshauptamtes: Solange die Alliierten die Einstellungen überprüften, bildete dies generell ein Hindernis für eine offizielle Beschäftigung im BfV. 1955 gab es daher nur ein ehemaliges Mitglied der Gestapo in den Reihen des Bundesamtes; beiden

Organisationen diente er als Kraftfahrer. Keiner der Angestellten oder Beamten hatte der SS oder dem SD angehört. Das ist, besonders im Vergleich mit dem Bundesnachrichtendienst und auch dem Bundeskriminalamt – wo etwa 70 Prozent der Führungskräfte zur SS gehört hatten –, eine erstaunlich geringe Zahl.

Allerdings wurden etliche Personen mit einem solchen NS-Hintergrund in dieser Zeit inoffiziell als „Freie Mitarbeiter“ beschäftigt. Die Einstellung erfolgte zumeist über den Leiter der damaligen Abteilung IV, Spionageabwehr, die Bezahlung aus einem gesonderten Finanztitel. In einzelnen Fällen war auch die Amtsspitze informiert, der aber bald die Kontrolle über einzelne Abteilungen entglitt. Hier baute das Bundesamt eine Art Schatten-Verfassungsschutz auf, der sich der Kontrolle der Alliierten, aber auch des vorgesetzten Innenministeriums entzog. Um die teilweise über viele Jahre eigentlich dauerhaft beschäftigten „Freien Mitarbeiter“ sozialversicherungsmäßig abzusichern, wurden 40 von ihnen im September 1955 mit Wissen des Innenministeriums in einer Tarnorganisation, einer „Fa. Dokumentenforschung“, untergebracht. Die Finanzbehörden wurden informiert und

spielten mit, damit nicht eine unverhoffte Steuerprüfung den Schwindel aufdeckte. Die Scheinfirma wurde von Dr. Gustav Halswick geleitet, einem ehemaligen SS-Sturmbannführer im Reichssicherheitshauptamt, seit 1943 Kriminaldirektor und Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Paris bis August 1944.

Von diesen „Firmen-Mitarbeitern“ wurden dann nach 1956, nachdem die alliierte Kontrolle über die Einstellungen aufgehört hatte, einige offiziell in das Bundesamt übernommen, die dann aber im Zuge der sogenannten Pättsch-Affäre 1963 teilweise enttarnt wurden. Der Whistleblower Werner Pättsch hatte offenbart, dass sich das Bundesamt illegal der Alliierten bediente, um Telefonüberwachungen durchzuführen, die dem Amt selbst verboten waren, und dass hierbei insbesondere alte Nationalsozialisten beteiligt waren. Eine interne Untersuchung stellte dann fest, dass elf Gestapo-Mitarbeiter, fünf Mitarbeiter des SD sowie acht der Waffen-SS teilweise in verantwortlicher Position im BfV arbeiteten.

Verglichen mit anderen bundesdeutschen Behörden und Ministerien dieser Zeit war dies eine kleine Zahl, wofür es eine einfache Erklärung gibt: die strenge

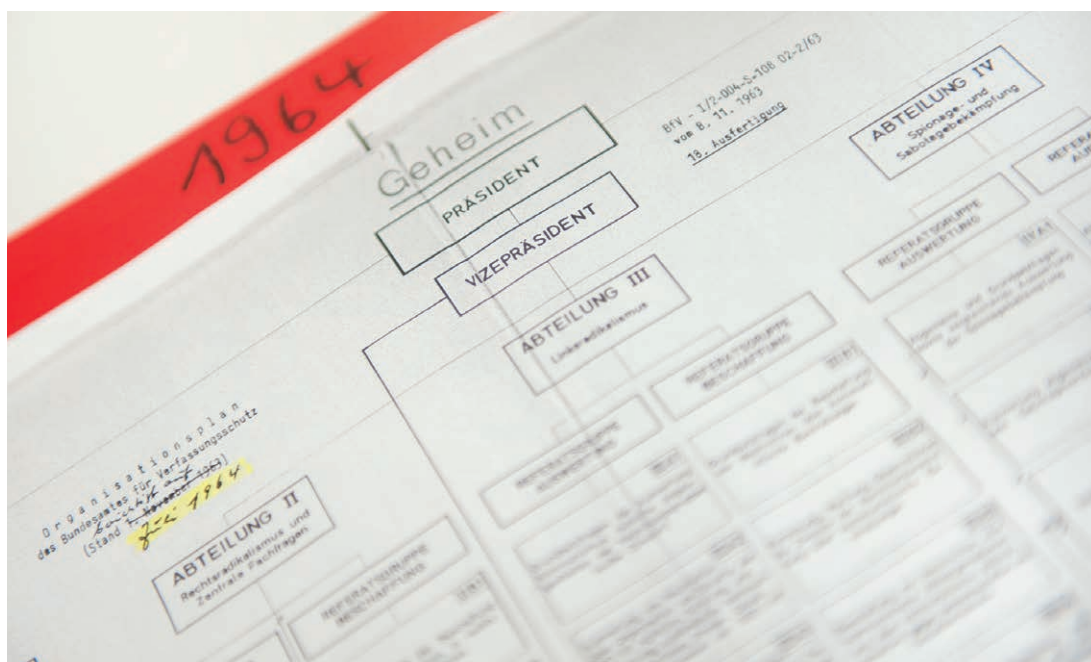


Abb. 5: So funktioniert das BfV: Organisationsplan aus dem Jahr 1964

Jahren nicht ausreichen, sie ist monokausal und greift zu kurz. Gleichwohl: Auch wenn insgesamt die Anzahl der Belasteten gering ist, gab es zeitlich und räumlich punktuell Verdichtungen, an denen sich solche Personen zusammenfanden und auch atmosphärisch prägend wurden.

Die Gestapo- und SS-Mitglieder wurden bis Mitte der 1960er-Jahre aus dem Bundesamt versetzt, aber die Beharrungskräfte im BfV, einen als kompetent erachteten Mitarbeiter aus dieser Gruppe selbst gegen den dezidierten Widerstand des Innenministeriums zu halten, waren meist sehr groß. Walter Odewald, SS-Obersturmbannführer, Führer im SD und unter anderem Chef der deutschen Kriminalpolizei im besetzten Frankreich in Paris, war so ein Fall. Er leitete ab 1952 als „Freier Mitarbeiter“ die Bundesnachrichtenstelle in Hannover, und als eine Festanstellung im BfV nach vielen Beschwörungen über die Tüchtigkeit und Redlichkeit Odewalds vom Bundesministerium des Innern kategorisch abgelehnt wurde, arrangierte man kurzerhand eine Anstellung beim Landesamt Niedersachsen, das dann Odewald wieder an das Bundesamt auslieh. Das Bundesinnenministerium reagierte scharf, als man dort merkte, dass das Bundesamt über Bande spielte; auch Odewald schied aus, aber das BfV bemühte sich fürsorglich darum, ihn dann zumindest beim BND unterzubringen. Dies scheiterte nur, weil er in der Zwischenzeit von einem anderen „Freien Mitarbeiter“, der in die DDR entführt worden war und in Bautzen einsaß, enttarnt worden war. Das Bundesamt hoffte offensichtlich, die Hintergründe dieser Mitarbeiter dauerhaft geheim halten zu können. Dabei drohten nicht nur Gefahren durch einen öffentlichen Skandal, sondern auch durch Erpressung durch feindliche Nachrichtendienste. Das BfV konnte zwar eine Reihe von Aktivitäten des Ministeriums für Staatssicherheit gegen das Bundesamt enttarnen, aber ob es hier zu Anwerbungen gekommen ist, lässt sich vermutlich nicht endgültig klären.

Zusammenfassend lässt sich der Umgang mit der Frage der NS-Belastung des Personals in den Jahren 1950 bis 1975 in vier Phasen unterteilen: Alliierte Überwachung – Lockerung – Skandalisierung – Neujustierung der Sensibilitäten.



Abb. 7: Seine frühere Tätigkeit als NS-Staatsanwalt kostete ihn den Job: Hubert Schrübbers

Als problematisch galten zunächst allenfalls strafrechtlich relevante Vergehen und Mitgliedschaften in den verbrecherischen NS-Organisationen Gestapo, SS und SD des Reichssicherheitshauptamts, nicht aber die bloße Mitgliedschaft in Parteiorganisationen. In den 1960er-Jahren wurden nur die vergleichsweise wenigen Personen mit SS-, SD- oder Gestapo-Hintergrund aus dem Amt entfernt, in den 1970er-Jahren veränderten sich jedoch die gesellschaftlichen Akzeptanzschwellen: Hubert Schrübbers (Abb. 7), der 1955 Otto John in das Amt des BfV-Präsidenten gefolgt war, musste 1972 wegen seiner früheren Tätigkeit als NS-Staatsanwalt seinen Posten räumen; nun galten auch NS-Funktionseleiten an dieser sensiblen Stelle als inakzeptabel. Schrübbers Nachfolger Günther Nollau wurde dann anlässlich seiner Ernennung sogar auf seine NSDAP-Mitgliedschaft angesprochen, was seit dem Abschluss der Entnazifizierung in der Bundesrepublik lange Zeit verpönt gewesen war.

An der Geschichte des Umgangs des BfV mit personellen NS-Belastungen lässt sich der gesellschaftliche Wandel der Belastungskriterien ablesen, der sich jeweils in medialen Druck umsetzte. Das Bundesamt reagierte mit Verzögerung und widerstrebend auf die Veränderung der Akzeptanzkriterien für NS-Belastung, was wiederholt zu Skandalisierungen der Personalpolitik des BfV führte. NS-Belastung war daher nicht nur ein nachrichtendienstliches, sondern vor allem auch ein gesellschaftliches Kompromat, das zur Verunsicherung über die Arbeit einer Behörde führte, die eigentlich für die Sicherheit der Bundesbürger sorgen sollte. Der Umgang des BfV mit diesem Gegensatz ist damit zugleich ein zentraler Schlüssel zur Analyse der Entwicklung des Verhältnisses von Geheimdiensten und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik.

Prof. Dr. Constantin Goschler, Professur für Zeitgeschichte; Prof. Dr. Michael Wala, Professur Geschichte Nordamerikas

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM



Die Ruhr-Universität Bochum ist eine der führenden Forschungsuniversitäten in Deutschland. Mehr Informationen zu den Forschungsschwerpunkten und Forschungsverbänden finden sich im Internet unter www.rub.de/forschung.

Impressum

Herausgeber

Rektorat der Ruhr-Universität Bochum in Verbindung mit dem Dezernat Hochschulkommunikation (Abteilung Wissenschaftskommunikation) der Ruhr-Universität Bochum

Wissenschaftlicher Beirat

Prof. Dr. Astrid Deuber-Mankowsky (Fakultät für Philologie), Prof. Dr. Reinhold Gleis (Fakultät für Philologie), Prof. Dr. Achim von Keudell (Fakultät für Physik und Astronomie), Prof. Dr. Ulrich Kück (Fakultät für Biologie), Prof. Dr.-Ing. Ulrich Kunze (Fakultät für Elektrotechnik u. Informationstechnik), Prof. Dr. Alfred Ludwig (Fakultät für Maschinenbau), Prof. Dr. Denise Manahan-Vaughan (Medizinische Fakultät), Prof. Dr. Käte Meyer-Drawe (Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft), Prof. Dr. Christian Tapp (Katholisch-Theologische Fakultät), Prof. Dr. Klaus T. Überla (Medizinische Fakultät), Prof. Dr. Jörg Winter (Prorektor für Forschung)

Redaktion

Dr. Julia Weiler, jwe (Redaktionsleitung); Dr. Maren Volkmann, mv; Tabea Steinhauer, tst; Meike Drießen, md; Dr. Barbara Kruse, bk; Marion Nelle (Bildredaktion); Andreas Rohden (Webauftritt); Christian Busche (Webauftritt)

Bildnachweis

Titelseite: Thomas Eltz; S. 6: Elliot DeVries und Konrad Meister; S. 7: Andreas Pflitsch; S. 10, Abb. 2: Richard Weldle; S. 11, Abb. 1: Tamara Pokorny; S. 12, Abb. 4: Tamara Pokorny; S. 13, Abb. 5: Tamara Pokorny; S. 34, Abb. 1: www.russianposter.ru; S.35, Abb. 2: Smena 7 (1958) auf Seite 12; S. 36, Abb. 3: Sovetskaja estrada i cirk 11 (1972) auf Seite 8; S. 36, Abb. 4 links: Smena 11 (1965) auf Seite 30; S. 37, Abb. 4 rechts: privat; S. 37, Abb. 5: privat; S. 40, Abb. 3: Khartamova – iStock (Icons Personen); S. 42, Abb. 1: Mark Reid/USGS; S. 44, Abb. 3 links: Christiane Bergmann, Rolf Katzenbach/TU Darmstadt; S. 50, Abb. 4: Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV); S.

53, Abb. 7: picture-alliance/dpa; S. 62: Peter Sondermann

Die Redaktion hat sich um die Einholung der nötigen Bildrechte mit allen Mitteln bemüht; wo das nicht möglich war, bitten wir eventuelle Rechteinhaber, sich mit der Redaktion in Verbindung zu setzen.

Anschrift

Dezernat Hochschulkommunikation, Abteilung Wissenschaftskommunikation, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel. 0234/32-25528, Fax: 0234/32-14136, rubin@rub.de, www.rub.de/rubin

Satz und Layout

diezwei designagentur, Geismarweg 20, 45259 Essen, info@diezwei-design.de, www.diezwei-design.de

Druck

AZ Druck und Datentechnik GmbH, 87437 Kempten

Auflage

4.000

Anzeigenverwaltung und -herstellung

vmm Wirtschaftsverlag GmbH&Co. KG, Kleine Grottenau 1, 86150 Augsburg, Kathrin Reichherzer, Tel. 0821/4405-432, www.vmm-wirtschaftsverlag.de

Bezug der Zeitschrift

RUBIN ist erhältlich im Dezernat Hochschulkommunikation (Abteilung Wissenschaftskommunikation) der Ruhr-Universität Bochum zum Einzelpreis von 4 Euro. Jahresabonnement (zwei Hefte inkl. Porto/Jahr): 7 Euro. Das Wissenschaftsmagazin RUBIN erscheint zweimal im Jahr, ein Teil der Auflage als Beilage zur Universitätszeitschrift RUBENS.

ISSN 0942-6639

Nachdruck bei Quellenangabe und Zursenden von Belegexemplaren